



Praxisblatt Berechnung von Abstellplätzen für städtische Schulanlage

Das Vorgehen, die Berechnungsweise und die Richtwerte orientieren sich an den Normen:

- VSS 40 281 «Parkieren, Angebot an Parkfeldern für Personenwagen» 2019-03
- VSS 40 065 «Bedarfsermittlung und Standortwahl von Veloparkierungsanlagen» 2019-03

Ermittlung Standardbedarf von Veloabstellplätzen bei bestehenden Schulanlagen

Bei bestehenden Bauten und Anlagen wird der Bedarf mit einer Zählung der parkierten Velos ermittelt. Die Zählung der abgestellten Velos erfolgt zu einem repräsentativen Zeitpunkt. Falls nötig werden unerlaubt abgestellte Velos vorgängig entsorgt. Da sich die Nachfrage bei einer Verbesserung des Parkierungsangebots jeweils erhöht, ist die ermittelte Nachfrage nach oben zu korrigieren. Der Standardbedarf an Veloparkplätzen wird deshalb ermittelt, indem das Resultat der Zählung um 25% erhöht wird.

Es wird empfohlen, den Standardbedarf weiter zu erhöhen, wenn die Velonutzung am betreffenden Standort überdurchschnittlich gross ist.

Ermittlung Standardbedarf von Veloabstellplätzen bei Neubauten und Umnutzungen

Der Standardbedarf ist bei Neubauten und Umnutzungen mit Hilfe von nachfolgenden Richtwerten zu ermitteln.

Richtwerte Veloabstellplätze für Schulen		
Nutzung	Anzahl Veloabstellplätze für Mitarbeitende	Anzahl Veloabstellplätze für Schüler*innen und Studierende
Schulen Unterstufe (bis 10 Jahre alt)	0.2 pro Arbeitsplatz	0.3 pro Schüler*in
Schulen Mittel- und Oberstufe	0.2 pro Arbeitsplatz	0.7 pro Schüler*in

Beispiel: Mittelstufe mit 4 Klassen: (4 Arbeitsplätze x 0,2) + (100 Schüler*innen x 0.7) = 71 Abstellplätze

Standort und Ausstattung

Die Wahl der Standorte und der Standard der Ausstattung richtet sich nach den Anforderungen für Schulen gemäss Handbuch «Veloparkierung» des Bundesamts für Strassen ASTRA:

- verkehrssichere Zufahrten (für Schulkinder besonders wichtig)
- Anlage soll möglichst fahrend, jedoch unbedingt einfach und sicher zugänglich sein.
- gut einsehbar und gut beleuchtet
- Anbindesystem (bevorzugt Anlehnbügel, mit Platz pro Velo von mindestens 0.7m)
- Soweit möglich überdacht (mindestens 70% ist anzustreben)
- dezentrale Anlagen bei mehreren Eingängen / Gebäuden
- Aufgrund des zunehmenden Nutzungsdrucks auf die Aussenflächen, können Veloparkplätze auch in Gebäuden angeordnet werden, sofern die qualitativen Standards erfüllt sind. Bei Veloabstellanlagen im Innenbereich gelten die gleichen qualitativen Standards wie bei Aussenanlagen.

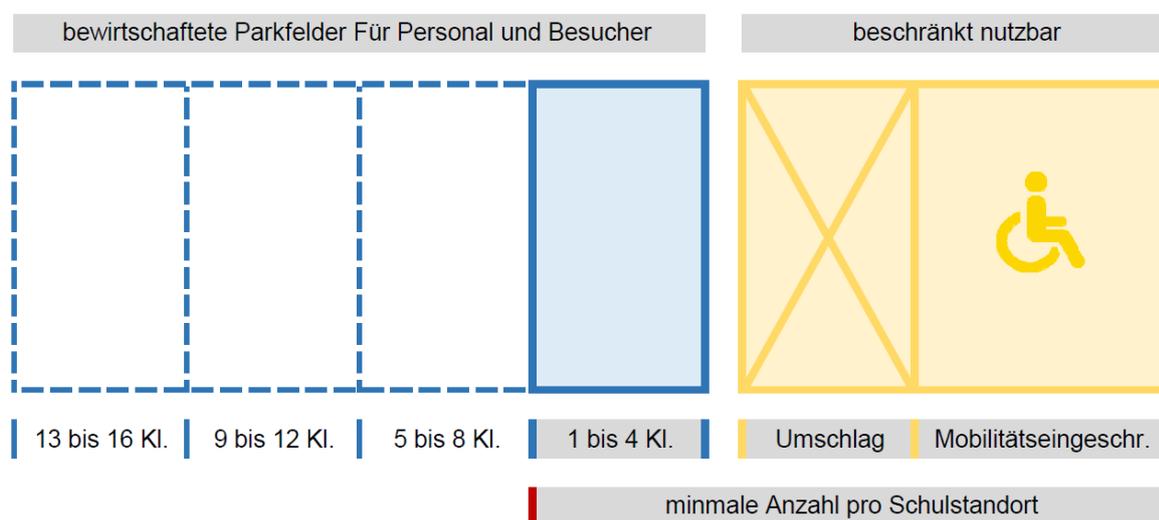
Abstellplätze für Trotinettes

Für Trotinettes ist der Bedarf analog der Veloparkierung zu ermitteln. Es ist ein Abstellsystem, wenn möglich mit Überdachung, bereitzustellen. Die Parkplätze sollten dezentral und nahe bei den Eingängen angeordnet sein. Bei Neubauten erfolgt die Berechnung gemäss Erfahrungswerten von vergleichbaren Schulhäusern.

Ermittlung Standardbedarf von Abstellplätzen für Motorfahrzeuge

Richtwerte Stadt Bern für das Parkfelder-Angebot bei Schulen		
Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I	Bezugseinheit	Parkfelder-Angebot
Für Personal und Besucher (bewirtschaftet)	Pro Klassenzimmer	0,25*
Für kurzzeitiges Parkieren und Umschlag	Pro Schulstandort	1,0
Für Mobilitätseingeschränkte Menschen	Pro Schulstandort	1.0

* mindestens ein bewirtschafteter Abstellplatz pro Schulstandort



In jedem Fall ist zu berücksichtigen, dass ein minimales Grundangebot von Abstellplätzen für Motorfahrzeuge unabhängig der Grösse der Schulanlage erstellt werden muss:

- ein Abstellplatz für Menschen mit Mobilitätseinschränkung (gelbes Parkfeld).
- ein Abstellplatz für das kurzzeitige Parkieren und für den Umschlag (gelbes Parkfeld).
- ein bewirtschafteter Abstellplatz für Lehrpersonen und Besucher*innen (bewirtschaftet)

Das Angebot Abstellplätze für Motorfahrzeuge darf maximal bis zur über den Richtwert berechneten Anzahl erweitert werden.

Hinweis zur Baubewilligung:

Für stadt-eigene Schulanlagen ist das Regierungsstatthalteramt die zuständige Baubewilligungsbehörde. Da die Richtwerte gemäss vorliegendem Praxisblatt von den kantonalen Berechnungsweisen abweichen, ist im Zuge eines Baugesuchs ein entsprechendes Herabsetzungsgesuch einzureichen und durch das Regierungsstatthalteramt zu genehmigen.